

## Allgemeine Zertifizierungsbedingungen der IT\_ZERT®

### I ALLGEMEINES

IT\_ZERT® bietet die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Managementsystemen. Das Portfolio der IT\_ZERT® umfasst keine Beratungsleistungen oder Durchführung interner Audits.

### II GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit darin nicht einzelvertraglich von ihnen abgewichen wird.

### III VERPFLICHTUNGEN

#### III.a VERTRAULICHKEIT

Die IT\_ZERT® und in ihrem Auftrag tätige Auditoren verpflichten sich zur strengen Vertraulichkeit aller zugänglich gemachten Informationen über einen Auftraggeber. Die IT\_ZERT® und in Ihrem Auftrag tätige Auditoren verwenden diese Informationen nur im Rahmen der mit dem Auftraggeber vereinbarten Tätigkeiten. Ausnahmen davon sind an die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gebunden. Die IT\_ZERT® ist berechtigt Ihre Kunden als Referenz anzugeben sowie deren Adressdaten inklusive des Geltungsbereiches erteilter Zertifizierungen zu publizieren.

#### III.b HAFTUNG

Sollten Dritte Zertifikate der IT\_ZERT® nicht akzeptieren, so haftet die IT\_ZERT® nicht. Tätigkeiten im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens werden grundsätzlich durch qualifiziertes Personal und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.

Die Gewährleistung von IT\_ZERT® bei eventuellen Leistungsmängeln - soweit nicht zugesicherte Eigenschaften betroffen sind - wird unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche auf Nachbesserung beschränkt. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

### IV PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens benötigten Informationen, Unterlagen und Nachweise der IT\_ZERT® zur Verfügung zu stellen;
- das Managementsystem in Übereinstimmung mit den jeweiligen Regelwerken aufrecht zu erhalten;
- alle relevanten Änderungen in seinem zertifizierten Managementsystem, z. B.:

der Aufbauorganisation (Mitarbeiterzahl, Standorte etc.), Änderungen innerhalb der Ablauforganisation, die einen Einfluss auf die Konformität des zertifizierten Managementsystems haben könnten, der IT\_ZERT® ohne Verzögerung anzuzeigen.

- seinen Zahlungsverpflichtungen spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug nachzukommen.

### V ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Als Grundlage zur Auftragserteilung dient das Angebot zur Durchführung der Zertifizierung. Das Angebot enthält den Aufwand, den Ablauf und die Kosten der Zertifizierung. Das Angebot kann über Partner zugesandt werden.

Der Vertrag sollte der IT\_ZERT® mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Audittermin vorliegen.

#### V.a BENENNUNG DES AUDITTEAMS FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

IT\_ZERT® wählt die Auditoren entsprechend der erforderlichen Kompetenz, der fachlichen Qualifikation, ihrer Erfahrung und persönliche Fähigkeiten aus.

IT\_ZERT® steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der von ihr eingesetzten Auditoren und Sachverständigen gefährden könnte.

#### V.b VORAUDIT ALS VORBEREITUNG AUF DAS ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (OPTIONAL)

Zur Auditvorbereitung kann optional ein Voraudit durchgeführt werden. Hierbei wird in Stichproben festgestellt, inwieweit die Normenforderungen in der Praxis umgesetzt sind.

#### V.c ZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Das Erstzertifizierungs-Audit wird in zwei Stufen durchgeführt.

##### V.c.1 AUDIT STUFE 1

Das Audit der Stufe 1 beinhaltet folgende Aspekte:

- Prüfung und Bewertung der Dokumentation zum Managementsystem;
- Beurteilung der standortspezifischen Bedingungen und die Bereitschaft für das Audit der Stufe 2;
- Bewertung des Verständnisses bezüglich der Anforderungen der Normen im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und das wirksame Betreiben des Managementsystems;
- Informationen bezüglich des Geltungsbereichs des Management-

systems und zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung;

- Ressourcenplanung für das Audit Stufe 2;
- Bewertung der einzelnen Prozesse zu internen Audits und Management-Reviews. Offene Punkte ggf. Unklarheiten werden im Vorfeld des Audits der Stufe 2 mit dem Auftraggeber geklärt. Der Auftraggeber erhält durch den Auditleiter einen detaillierten Auditplan für die Durchführung des Audits Stufe 2.

##### V.c 2 AUDIT STUFE 2

Das Audit der Stufe 2 wird entsprechend dem vereinbarten Auditplan durchgeführt. Im Rahmen des Audits wird die Wirksamkeit des eingeführten Managementsystems überprüft. Die während des Audits festgestellten Abweichungen (Nichtkonformität zu den Regelwerken) werden über Abweichungsprotokolle dokumentiert. Der Auftraggeber muss hierzu geeignete Korrekturmaßnahmen festlegen und wirksam umsetzen. Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber im Rahmen des Auditabschlussgesprächs über das Auditergebnis unterrichtet. Hierbei werden sowohl positive Aspekte des Managementsystems als auch Verbesserungspotentiale in Bezug auf die Anforderungen der Regelwerke vorgetragen. Die Ergebnisse des Audits werden vom Auditleiter in einem Auditbericht dokumentiert. Der Auditbericht enthält neben der Beurteilung des Managementsystems auch die Empfehlung für die Zertifikatserteilung. Abweichungen können zu einem Nachaudit führen. Wenn die Abweichungen nicht durch die Vorlage von Nachweisen ausgeräumt werden können, ist ein Nachaudit durchzuführen. Über den Umfang eines Nachaudits entscheidet ausschließlich der Lead-Auditor.

##### V.c 3 ZERTIFIKATERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG DES MANAGEMENT-SYSTEMS

Sind nach Prüfung der Auditdokumentation, alle Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates gegeben, wird durch das Zertifizierungsgremium das Zertifikat erteilt. Das Zertifikat wird nur erteilt, wenn alle Abweichungen nachweislich behoben sind. Die Zertifikate werden mit einer Gültigkeit von 3 Jahren ausgestellt und in eine Referenzliste übernommen. Voraussetzung für die Fortführung der Zertifizierung ist, dass die jährlichen Überwachungsaudits in den festgelegten Fristen mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

### *Überwachungsaudits*

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates sind während des laufenden Zertifizierungsverfahrens jährliche Überwachungsaudits durchzuführen. Das erste Überwachungsaudit darf nicht später als 12 Monate nach dem letzten Tag des Audits der Stufe 2 liegen (keine Toleranz). Im Rahmen des Überwachungsaudits werden mindestens die wesentlichen Forderungen der relevanten Regelwerke begutachtet. Darüber hinaus werden bewertet:

- die ordnungsgemäße Nutzung des Zertifikates und der Zeichen;
- die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen zu den Abweichungen aus den vorherigen Audits.

Das Ergebnis der Überwachung wird in einem Überwachungsauditbericht dokumentiert. Werden Abweichungen im Überwachungsaudit festgestellt müssen geeignete Korrekturmaßnahmen festgelegt und die Umsetzung innerhalb eines vom Auditor festgelegten Zeitraumes nachgewiesen werden. Bei nicht zeitgerechter Durchführung der Audits verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

### *Nachaudit*

Abweichungen im Rahmen der Audits können zu einem Nachaudit (d. h. Vorortüberprüfung) oder zur Einreichung neuer Unterlagen (Nachweisdokumente) führen. Der Auftraggeber muss die Wirksamkeit der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen gemäß Abweichungsprotokoll nachweisen.

### *Wiederholungsaudit/Zertifikatsverlängerung*

Zur Verlängerung der Zertifizierung für weitere 3 Jahre ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates ein Wiederholungsaudit durchzuführen. Das Wiederholungsaudit ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen und die Bewertung durch das Zertifizierungsgremium muss innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung des Audits abgeschlossen sein. Der Ablauf entspricht dem gleichen Verfahren des Zertifizierungsaudits.

### *Zusatzaudit*

Die Festlegung eines Zusatzaudits obliegt der Leitung des Zertifizierungsdienstes der IT\_ZERT®.

Ein Zusatzaudit wird angesetzt, wenn:

- wichtige Änderungen von Normen, Gesetzen, Verordnungen anstehen;
- der IT\_ZERT® Gründe für eine mögliche Aberkennung des Zertifikates vorliegen.

### **V.e MULTI-SITE ZERTIFIZIERUNG**

Multi-Site-Zertifizierungen können angewandt werden bei einem Unternehmensverbund, in dem all einem gemeinsamen Management-System unterliegen, das von einer Zentrale festgelegt und überwacht wird.

Ein Vertragsverhältnis besteht bei einer Multi-Site-Zertifizierung zwischen Zertifizierungsgesellschaft und der Zentrale der Organisation sowie allen Standorten, Niederlassungen und Unternehmen / Gesellschaften, unabhängig vom gesellschaftsrechtlichen Status. Die Kriterien für eine Multi-Site-Zertifizierung sind gesondert festgelegt. Der Aufwand wird individuell festgelegt.

### **V.f VERWENDUNG UND NUTZUNG DES ZERTIFIKATES**

Unabhängig von der Anerkennung dieser „Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen“ erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die IT\_ZERT® jederzeit die Verwendung des erteilten Zertifikates oder der Zertifizierungsdokumente kontrollieren kann. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass kein Zertifizierungsdokument oder Zeichen in irreführender Weise verwendet wird.

Eine Kontrolle ist beim Auftraggeber rechtzeitig anzumelden. Das Kontrollverfahren ist dabei im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen.

Es gilt die aktuelle Richtlinie zur Zeichensatzung der IT\_ZERT® auf der Webseite im Downloadbereich.

### **V.g ENTZUG, AUSSETZUNG UND ANNULLIERUNG**

IT\_ZERT® ist berechtigt bei eindeutigen Verstößen Zertifikate zu entziehen, auszusetzen und zu annullieren.

Wesentliche Kriterien hierfür sind:

- Verletzung der Pflichten der Auftraggeber siehe Punkt IV;
- wenn Zertifikate oder Zeichen missbräuchlich verwendet werden;
- wenn die Wirksamkeit des Managementsystems dauerhaft oder schwerwiegend nicht erfüllt wird;
- wenn der Kunde die Durchführung der Überwachungs- bzw. Re-Zertifizierungsaudits in der erforderlichen Häufigkeit nicht gestattet;
- wenn der Kunde um eine Aussetzung bittet.

### **V.f ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES**

Erweiterungen des Geltungsbereiches sind im Rahmen des laufenden Zertifizierungsverfahrens jederzeit möglich.

Der Aufwand für die Erweiterung richtet sich nach dem Erweiterungsumfang, der vom Auftraggeber eindeutig zu definieren ist.

### **V.g ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Alle vom Auftraggeber im Rahmen des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserstellung fällig und ohne Abzug zahlbar.

### **VI BESCHWERDEN**

Beschwerden sind schriftlich und direkt an die Geschäftsführung zu richten. Die Geschäftsführung der IT\_ZERT® ist für die zentrale Erfassung der Beschwerden und deren Bearbeitung zuständig.

Die Erteilung eines Zertifikates kann nicht durch Klage erwirkt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **VII KÜNDIGUNG DES VERTRAGES**

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen über den Partner oder direkt bei der IT\_ZERT® gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Beendigung des Vertrages verlieren die im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverfahren erteilten Zertifikate ihre Gültigkeit.

### **VIII ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

### **VIII Salvatorische Klausel**

Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser „Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen“ unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und Bedingungen.

In Kraft gesetzt :

Stuttgart, 15. Januar 2012

**IT-Zert®**

**Innovation & Technology Certification**